

Sitzung vom 06.11.2024

Frage Nr. 58 von Frau Stiel (VIVANT)

Thema: Preiserhöhung bei VIVIAS

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Am 7.9.23 stellten wir dem ausgeschiedenen Minister Antoniadis eine schriftliche Frage zu den Schwierigkeiten bei Vivias, welche die WPZS Hof Bütgenbach und St. Elisabeth in St.Vith betreibt. Unter anderem ging es um die Anhebung der Eigenbeteiligung der Bewohner um 6 EUR auf knapp über 70 €. ¹

Aus der Antwort des damaligen Ministers ging hervor, dass die Bewohnerpreise den Vorgaben des Ministeriellen Erlasses vom 12. August 2005 zur Festlegung von Sonderbestimmungen in Sachen Preise für die Wohn- und Pflegezentren für Senioren und die psychiatrischen Pflegewohnheime unterliegen und 2015 mit der Kompetenzübernahme vom Föderalstaat übernommen worden seien. Bei Erhöhungen im Fall von Indexierungen sei eine Notifizierung seitens der WPZS, aber keine Genehmigung nötig. Das Ministerium überprüfe lediglich, ob die Berechnung korrekt sei, um die Erhöhung anzuwenden. Die Bewohner der WPZS müssen einen Monat vor Erhöhung über die neuen Preise informiert werden.

Die Rechtfertigung der Erhöhung der Bewohnerpreise bei VIVIAS sei aber wirtschaftlich zu begründen und basiere auf die stark gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelkosten, die neben den Personalkosten die größten Kostenpunkte der WPZS darstellen. Vivias habe sich mit Mehrkosten konfrontiert gesehen, die weit über die durchschnittliche Inflation reichten, somit seien wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend für die angefragte Bewohnerpreiserhöhung.

Basierend auf der Tabelle "Bewohnerpreise in den Wohn-und Pflegezentren für Senioren der DG" (Stand 1.8.23) sind die beiden von Vivias betriebenen WPZS in Bütgenbach und St. Vith die mit Abstand teuersten in der DG.

Einzelzimmer: Vivias über 71 €, das Marienheim Raeren und das Franziskus Eupen um die 59,96 € , die anderen WPZS zwischen 63 und 67 €

Weiter ging aus der Antwort hervor, dass Ende 2024 eine Organisationsanalyse bei VIVIAS durchgeführt werden solle.

Unsere Fragen lauten :

1. Was ergab die Organisationsanalyse bei VIVIAS ?
2. Aufgrund einer von Vivias angefragten Indexerhöhung stehen bei Vivias ab 1.11.24 die nächsten Bewohnerpreiserhöhungen an: Doppelzimmer 1,5 € und Einzelzimmer 1,53 €. Der Preis pro Einzelzimmer beläuft sich nun auf 74,58 € und pro Doppelzimmer auf 73,25 €. Wie wird das gerechtfertigt?
3. Wie sieht es in den anderen WPZS in Bezug auf die Indexierung der Bewohnerpreise aus?

¹ https://pdq.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-70915/2/8665_page-26/.

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Organisationsaudit wurde auf das Jahr 2025 verschoben. In den letzten Jahren wurden prioritär die Personalnormen und die Finanzierung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren für die Jahre 2024-2029 in enger Zusammenarbeit mit den Trägern bearbeitet. Beide Themenfelder haben einen direkten Einfluss auf das reibungslose Funktionieren der Wohn- und Pflegezentren, sind sie doch wichtige Voraussetzungen für die Beibehaltung der Betriebsgenehmigung, die Verfügbarkeit von Liquidität und somit die Planungssicherheit bis 2029 der Wohn- und Pflegezentren. Dabei war das Ziel unter anderem die finanzielle Gleichstellung der öffentlichen und privaten Wohn- und Pflegezentren für Senioren.

Die Wohn- und Pflegezentren für Senioren haben in 2024 das Ziel der Unterstützungskapazität von 82% für Senioren mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, 13% für Senioren mit geringem Unterstützungsbedarf sowie 5% für Kurzaufenthalte erreicht. Dekretal ist eine Übergangszeit bis 2029 vorgesehen. Darüber hinaus ermöglichen die neuen Personalnormen eine neue Organisation der Arbeit in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren und den Einsatz neuer Berufsgruppen wie der Alltagsbegleiter. Es ist sicherlich sinnvoll, im Rahmen des vorgesehenen Audits diese Neuorganisation zu evaluieren.

Der Ministerielle Erlass vom 12. August 2005 zur Festlegung von Sonderbestimmungen in Sachen Preise für die Wohn- und Pflegezentren für Senioren und die psychiatrischen Pflegewohnheime sieht im Falle einer Preissteigerung aufgrund von Indexierungen eine Notifizierung seitens der WPZS vor. Die Bewohner der WPZS müssen einen Monat vor Erhöhung über die neuen Preise informiert werden. Wie Sie sicherlich wissen, benötigen die WPZS bzw. ihre Träger hierzu keine Genehmigung von Seiten der Regierung und legen die Bewohnerkosten – auch Hotelkosten genannt – selbst fest, während die restlichen Kosten über die Bezuschussung der DG geregelt werden. Das Ministerium überprüft

lediglich die Berechnung der Bewohnerkosten auf Korrektheit und übernimmt das Gros der Kosten pro Platz in unseren WPZS.

Im WPZS St. Elisabeth wurden die Preise um 2,10% erhöht, womit sich der angewandte Tagespreis ab dem 01. November 2024 auf 75,01 € beläuft; so auch im Hof Bütgenbach: Die Tagespreise für ein Einzelzimmer betragen ab dem 01.11.2024 74,58 € und für ein Doppelzimmer 73,25€.

Des Weiteren haben in diesem Jahr der Goldene Morgen (+1,37%) und das Marienheim (+3,22%) ihre Bewohnerpreise aufgrund von Indexanpassungen erhöht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.